

Beschluss-Vorlage 2021/0173 zur Sitzung am 11.05.2021
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Freiflächenphotovoltaik" gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB
i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB der Gemeinde Gilching
- Bericht

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2021

im Investitions-HH

2021

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gilching stellt einen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich der BAB (Projektfläche 1 -3)“ auf. Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird die Stadt Germering am Verfahren in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Auslegungsfrist läuft bis 10.05.2021.

Der Bebauungsplanentwurf beinhaltet Flächen südlich der A 96, die nicht an die Stadtgrenze von Germering heranreichen (Anlage 1).

Bei dem sich parallel im Verfahren befindlichen sachlichen Teilflächennutzungsplan werden mögliche Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgewiesen, die bis zur Stadtgrenze Germering südlich der A96 (Anlage 2) reichen.

Die Stadt ist hier ebenfalls in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Auslegungsfrist läuft ebenfalls bis zum 10.05.2021.

Tatsächlich liegt ein (kleines) Stück der westlichsten PV-Fläche in der Zone IIIb des geplanten Wasserschutzgebietes.

Die Stadt Germering ist von den Planungen weder in planungsrechtlicher noch in verkehrsrechtlicher Hinsicht betroffen. Aus diesem Grund kann von einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass ein Teil der im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“, ausgewiesene Bereich für die Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Flächenphotovoltaik im Bereich des beantragten Wasserschutzgebietes (Zone IIIb) liegt.

Ein entsprechender Hinweis erfolgt ebenso durch das Wasserwirtschaftsamt.

Die vorgesehenen Planungen werden dem Planungs- und Bauausschuss zur Information vorgelegt.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gilching stellt einen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich der BAB (Projektfläche 1 -3)“ auf. Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird die Stadt Germering am Verfahren in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Auslegungsfrist läuft bis 10.05.2021.

Der Bebauungsplanentwurf beinhaltet Flächen südlich der A 96, die nicht an die Stadtgrenze von Germering heranreichen (Anlage 1).

Bei dem sich parallel im Verfahren befindlichen sachlichen Teilflächennutzungsplan werden mögliche Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgewiesen, die bis zur Stadtgrenze Germering südlich der A96 (Anlage 2) reichen.

Die Stadt ist hier ebenfalls in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Auslegungsfrist läuft ebenfalls bis zum 10.05.2021.

Tatsächlich liegt ein (kleines) Stück der westlichsten PV-Fläche in der Zone IIIb des geplanten Wasserschutzgebietes.

Die Stadt Germering ist von den Planungen weder in planungsrechtlicher noch in verkehrsrechtlicher Hinsicht betroffen. Aus diesem Grund kann von einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass ein Teil der im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“, ausgewiesene Bereich für die Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Flächenphotovoltaik im Bereich des beantragten Wasserschutzgebietes (Zone IIIb) liegt.

Ein entsprechender Hinweis erfolgt ebenso durch das Wasserwirtschaftsamt.

Die vorgesehenen Planungen werden dem Planungs- und Bauausschuss zur Information vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Gschwandtner Michaela
Sachbearbeiter

Jürgen Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB

Bebauungsplanentwurf
Teilflächennutzungsplan
Wasserschutzgebiete